

Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel.Nr. 04710/2248, Fax.Nr. 04710/2249-16
email: oberdrauburg@ktn.gde.at
www.oberdrauburg.at

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Montag, 24. April 2023**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Vizebürgermeister Siegbert Pucher, Gemeindevorstand Christian Kalser, Elfriede Oberlerchner, Dipl. Päd. Leopold Freiberger, Robert Schreier, Siegfried Korber, Mag. Christian Brandstätter, Maria Lerchster, Gottfried Bernhard, Michael Brandstätter, Ursula Raff

Anwesende Ersatzmitglieder: Michael Canazei-Schober, Helmut Kerschbaumer

Abwesende Mitglieder: Christina Schafer BA, Mag. Christina Manhart

Schriftführer: AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete: Silvia Scheer

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Elfriede Oberlerchner und Siegfried Korber bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 09.02.2023
2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022, Berichtigung Eröffnungsbilanz und Bericht des Kontrollausschusses 1/2023
3. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2022
4. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2022
5. Beratung und Beschlussfassung Vermessung Naturbestand
6. Beratung und Beschlussfassung Gutachten gemäß § 134 WRG und Risikobewertung TWVO
7. Beratung und Beschlussfassung Überarbeitung ÖEK gem. K-ROG 2021
8. Beratung und Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan, Geschirr und aktuelle Informationen Drauforum
9. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksbereinigung nach Fertigstellung Hochwasserschutzprojekt
10. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Teilgrundstück GSt. 897/1
11. Beratung und Beschlussfassung Geschäftsordnung Vergabekompetenz

Nicht öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Erweiterung Tagesordnung:

12. Beratung und Beschlussfassung Errichtung einer Zufahrt zur Eisenbahnkreuzung (Bkm 250,850) – Vereinbarung inkl. verkehrstechnisches Gutachten

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

NEUE TAGESORDNUNG:

1. Vorlage der Niederschrift vom 09.02.2023
2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022, Berichtigung Eröffnungsbilanz und Bericht des Kontrollausschusses 1/2023
3. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2022
4. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2022
5. Beratung und Beschlussfassung Vermessung Naturbestand
6. Beratung und Beschlussfassung Gutachten gemäß § 134 WRG und Risikobewertung TWVO
7. Beratung und Beschlussfassung Überarbeitung ÖEK gem. K-ROG 2021
8. Beratung und Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan, Geschirr und aktuelle Informationen Drauforum
9. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksbereinigung nach Fertigstellung Hochwasserschutzprojekt
10. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Teilgrundstück GSt. 897/1
11. Beratung und Beschlussfassung Geschäftsordnung Vergabekompetenz
12. Beratung und Beschlussfassung Errichtung einer Zufahrt zur Eisenbahnkreuzung (Bkm 250,850) – Vereinbarung inkl. verkehrstechnisches Gutachten

Nicht öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 09.02.2023

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023 wurde für richtig befunden.

2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022, Berichtigung Eröffnungsbilanz und Bericht des Kontrollausschusses 1/2023

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme online zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde durch die Revision geprüft und freigegeben. Die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt und im Detail erläutert.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Rahmen des Rechnungsabschlusses ebenso berichtigt. Die Berichtigungen wurden den Gemeinderatsmitglieder mit der Einladung übermittelt.

Der Kontrollausschuss hat den Rechnungsabschluss 2022 am 14.03.2023 überprüft (Siehe Bericht)

Das Schreiben der Revision vom 08.03.2023 Zahl: 03-SP84-9/5-2023 wird den Mitgliedern des Gemeinderates erläutert.

Der Bericht des Kontrollausschusses (1/2023) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt, vom Berichtersteller des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stellt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 fest und beschließt die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2022

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Die einzelnen Bereiche sowie ein Geschäftsbericht wurden besprochen und diskutiert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einnahmen – Ausgabenrechnung 2022 der FZA.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

4. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2022

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Die einzelnen Bereiche sowie ein Geschäftsbericht wurden besprochen und diskutiert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einnahmen – Ausgabenrechnung 2022 des Kindergartens.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

Frau Silvia Scheer verlässt die Sitzung.

5. Beratung und Beschlussfassung Vermessung Naturbestand

Für die Vermessung des Naturbestandes im Bereich des existierenden Leitungskatasters im Gemeindegebiet von Oberdrauburg (Kontrolle und ggf. Aktualisierung der bereits eingemessenen Bereiche, Neuvermessung der noch nicht erfassten Bereiche, Datenauswertung, Konvertierung in die Gis²-Norm und Überarbeitung/Aktualisierung des vorliegenden Datenbestandes) liegt ein Angebot von DI Dr. Günther Abwerzger um € 21.600,00 brutto vor.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das Angebot von DI Dr. Günther Abwerzger für die Vermessung des Naturbestandes im Bereich des existierenden Leitungskatasters im Gemeindegebiet von Oberdrauburg um € 21.600,00 brutto anzunehmen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

6. Beratung und Beschlussfassung Gutachten gemäß § 134 WRG und Risikobewertung TWVO

Gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz ist gefordert, dass alle fünf Jahre ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zum technischen und hygienischen Zustand der gesamten Wasserversorgungsanlage zu erstellen ist. Das nächste Gutachten ist gemäß Schreiben der Wasserrechtsbehörde im Jahr 2023 fällig.

Die Erstellung eines Gutachtens zur „Risikobewertung gemäß TWVO Anhang II Teil B“ ist erforderlich für den Antrag auf Verkürzung der Parameterliste bzw. Verringerung der Probenahme-Häufigkeit bei der Volluntersuchung für bis zu 10 Jahre gemäß Trinkwasserverordnung.

Angebot DI Erich Olsacher:

Abrechnung lt. tatsächlichem Aufwand → Basiswert 2023 € 99,57/ Stunde zuzügl. USt.

Voraussichtlicher Aufwand § 134 Gutachten € 3.000,-- - € 4.000,-- netto

Voraussichtlicher Aufwand Risikobewertung TWVO € 2.000,-- netto

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, DI Olsacher mit der Erstellung des § 134 Gutachtens sowie der TWVO Risikobewertung um ca. € 6.000,-- netto zu beauftragen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung Überarbeitung ÖEK gem. K-ROG 2021

Für die Überarbeitung bzw. Neufassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben K-ROG 2021, hat die Fa. RPK ZT-GmbH ein Angebot in der Höhe von € 38.400,00 übermittelt. Der Angebotspreis ist ein Festpreis und gilt auf die Dauer von 2 Jahren ab Anbotslegung.

Das K-ROG 2021 verpflichtet jede Gemeinde bis 2027 ihr Örtliches Entwicklungskonzept zu erneuern.

Diese Erneuerung ist in vielen Gemeinden auch schon dringend notwendig, da die ÖEK's oft mehrere Jahrzehnte alt sind und schon lange nicht mehr den heutigen Voraussetzungen entsprechen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist ein Werkzeug, das den Gemeinden helfen soll Funktionen festzulegen und Sie bei strategischen Überlegungen unterstützt.

Da ein qualitativ hochwertiges ÖEK mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, wurde von Seiten des Landesrates Daniel Fellner und der Abteilung 3 des Landes eine neue Förderschiene festgelegt.

Bis dato wurden die Gemeinden mit max. € 15.000,-- unterstützt. Diese Förderung wird nun maßgeblich erhöht und auf ein 2- Stufiges Fördersystem umgestellt.

Stufe 1:

Die Basisförderung verhält sich degressiv. Was im konkreten bedeutet, wer früher sein ÖEK erstellt wird auch mehr Förderung erhalten.

2023	€ 30.000,--	oder max. 50 % der Kosten für den Basisteil
2024	€ 30.000,--	oder max. 50 % der Kosten für den Basisteil
2025	€ 25.000,--	oder max. 40 % der Kosten für den Basisteil
2026	€ 20.000,--	oder max. 30 % der Kosten für den Basisteil

Stufe 2:

Dabei handelt es sich um ein Modulsystem mit 5 Schwerpunkten.

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses als Fixbetrag (die tatsächlichen Kosten nicht übersteigend) gewährt werden.

A. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung	€ 5.000,--
B. Stärkung von Orts- und Stadtkerne - Ortskernbelebung	€ 5.000,--
C. Energieraumordnung und Klimaschutz (e5)	€ 7.500,--
D. Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung	€ 5.000,--
E. Interkommunales Entwicklungskonzept	€ 5.000,--
Pro weitere Gemeinde erhöht sich die Förderung um € 2.500	

**Die Maximalförderung für Interkommunale
Entwicklungskonzept liegt bei €12.500**

Zusätzliche Förderungen für die Umsetzung könnten in bestehenden Förderungsregimes bereitgestellt bzw. bedarfsgerecht entwickelt werden (z.B. Wohnbauförderung, Regionalfonds etc.).

Gesamtaufwand

Zusätzlich zur Stufe 1 sind die Gemeinden angehalten **mindestens zwei Module** aus der Stufe 2 zu bearbeiten, wobei „**Energieraumordnung und Klimaschutz**“ verpflichtend sind.

In Summe werden **max. 3 Module** gefördert.

Der maximal mögliche Förderbetrag pro Gemeinde liegt bei € 55.000,--

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das ÖEK 2024 umzusetzen, die Förderung von 50 % anzusprechen und das Angebot der Fa. RPK-ZT GmbH in der Höhe von € 38.400,-- anzunehmen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan, Geschirr und aktuelle Informationen Drauforum

Der Investitions- und Finanzierungsplan wurde um € 60.800,-- KIP 2023, € 20.000,-- Subventionen (Schuschnig) und € 200.000,-- K-Reg-Fond Darlehn erweitert.

Für die Anschaffung des Porzellan Geschirrs und Besteck liegt ein Angebot der Fa. Rechberger in der Höhe von € 3.520,94 netto ohne Versandkosten vor.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, den Ankauf des Porzellangeschirrs und des Bestecks lt. Angebot zum Preis von netto 3.520,94 zuzüglich Mwst. = 4.225,13 brutto zuzüglich Versandkosten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksbereinigung nach Fertigstellung Hochwasserschutzprojekt

Nach Fertigstellung der Arbeiten Hochwasserschutz Drau Bereich Oberdrauburg werden Teile von Grundstücken an die Gemeinde übertragen (Radweg Drausiedlung, Ortner Hans Peter und ev. Teile von Herrn Altenmarkter). Der Kaufpreis beläuft sich auf € 25,--/m².

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, die Grundstücke anzukaufen, dem öffentlichen Gut zuzuführen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die endgültige Grundstücksfläche wird nach Vorliegen des Teilungsplanes feststehen. Der Kaufpreis beträgt € 25,--/m².

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Teilgrundstück GSt. 897/1

Ankauf Teilfläche aus GSt. 897/1 in 9781 Oberdrauburg, Bahnhofstraße ca. 310 m²
Verkäufer ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
Mindestkaufpreis € 32,--/m² = € 9.920,--

Das Grundstück 897/1 wird von der Marktgemeinde Oberdrauburg im Rahmen der privatwirtschaftlichen Verwaltung angekauft und nicht in das öffentliche Gut übertragen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, die Teilfläche aus GSt. 897/1 KG Oberdrauburg in der Bahnhofstraße um € 32,--/m² um insgesamt € 9.920,-- zu kaufen und dies in der privatwirtschaftlichen Verwaltung der Marktgemeinde Oberdrauburg zu führen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung Geschäftsordnung Vergabekompetenz

Die Vergabekompetenz in der Geschäftsordnung liegt bei € 5.000,--. Die Wertgrenze soll aufgrund der Teuerungen auf € 10.000,-- angehoben werden, um kleinere notwendige Ausgaben unbürokratisch erledigen zu können.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, die Vergabekompetenz von € 5.000,-- auf € 10.000,-- zu erhöhen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung Errichtung einer Zufahrt zur Eisenbahnkreuzung (Bkm 250,850) – Vereinbarung inkl. verkehrstechnisches Gutachten

Bezüglich der Errichtung einer Zufahrt zur neu errichteten Eisenbahnkreuzung wurde seitens der ÖBB eine Vereinbarung zwischen ÖBB und Land Kärnten übermittelt, wobei 2 Punkte betreffend die Marktgemeinde Oberdrauburg in der Vereinbarung mitaufgenommen werden.

Punkt 13: Sämtliche mit der Errichtung verbundenen Kosten sind seitens ÖBB Infrastruktur AG zu tragen. Sämtliche mit der Erhaltung und dem Bestand der Zufahrt verbundenen Kosten sind von der Gemeinde Oberdrauburg zu tragen. Insbesondere sind auch die Kosten für die Errichtung eines Linksabbiegers auf der Straße von der ÖBB Infrastruktur AG zu tragen.

Punkt 14: Die Kosten der Abänderung, sofern sie vom Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung verlangt werden, gehen zu Lasten des Straßenerhalters.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Ergänzung der Vereinbarung mit der ÖBB und dem Land Kärnten unter Beitritt der Marktgemeinde Oberdrauburg.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

Sitzungsende: 20.55 Uhr